



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Lieboch  
Packer Straße 85  
8501 Lieboch

GZ: BHGU-371662/2025-3  
BHGU-371673/2025

Ggst.: Assl Möbel GmbH, 8501 Lieboch, Johann-Assl-Platz 1, Grstk 1817/12, 1817/13, KG 63251 Lieboch, Änderung der Betriebsanlage durch Hinzunahme von PKW-Stellplätzen und Containerlagerungen



Anlagenreferat

Gewerberecht

Baurecht

Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger, MA  
Tel.: +43 (316) 7075-404  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 27.11.2025

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die Assl Möbel GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Hinzunahme von PKW Stellplätzen, Rampen, Containerflächen und Stützwänden auf dem Standort Grst. Nr. 1817/12 und 1817/13, KG 63251, Lieboch, angesucht (BHGU-371662/2025).

Weiters wurde von der Assl Möbel GmbH um *baurechtliche Bewilligung* für die Errichtung von PKW Stellplätzen, Rampen, Containerflächen, Stützwänden, Lichtmasten und Geländeveränderungen am oben angeführten Standort angesucht (BHGU-371673/2025).

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 17.12.2025, 11:30 Uhr,**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: Haupteingang Johann Assl Platz 1, 8501 Lieboch

### **Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBI. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, i.V.m. § 1 Bau-Übertragungsverordnung 2025, LGBI. Nr. 40/2025
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterenschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter/in:** Mag. Sonja Seitlinger MA

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640044

### **Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sonja Seitlinger, MA  
(elektronisch gefertigt)

Angetragen am: 28.11.2025  
Abgenommen am:

